

Vorlage, DS-Nr. 2022/0042

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: 6. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen – OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013 zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, diese sind nicht im Haushaltsplan enthalten

Haushaltsjahr: 2022ff.

Sachkonto: diverse

Kostenstelle/Kostenträger: 06010201

Bemerkung: **Mindereinnahmen ca. 52.800 € jährlich, in 2022 anteilig 22.000€**

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für die Jahre 2021 / 22 sind sowohl von der SPD- wie auch von der CDU-Fraktion Anträge auf Anpassungen bei der Elternbeitragssatzung für die Bereiche Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Trogata gestellt worden. Hierbei ging es um eine weitere finanzielle Entlastung der Eltern, zum einen durch eine Anhebung der Freibetragsgrenze beim zu

berücksichtigenden, bereinigten Bruttoeinkommen, zum anderen durch eine Verschiebung der Höchststufe der Elternbeiträge auf ein höheres Bruttoeinkommen (ca. 140.000 €).

Eine Möglichkeit für die Umsetzung der o.g. Anträge wäre, ab dem 01.08.2022, somit zu Beginn des Kita-Jahres 22/23, die bisherige erste beitragsfreie Stufe der Elternbeitragstabelle um 1 Stufe von 20.000 € auf 25.000 € anzuheben. Troisdorfer Eltern würden damit erst ab einem bereinigten Bruttoeinkommen von 25.001 € für die Betreuung Ihrer Kinder in Kita, Trogata und Tagespflege beitragspflichtig.

Außerdem könnten die bisherigen Höchstbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tagespflege und Kita ab 01.08.2022 erst ab einem bereinigten Brutto-Einkommen von 140.000 €, statt bisher 120.000 €, festgesetzt werden.

Zwischen dem Jahresbrutto-Einkommen von 120.001 € und 140.000 € würde dann eine zusätzliche Beitragsstufe eingefügt (s. Anlage).

Dadurch könnten Troisdorfer Familien nach der Einführung der Beitragsfreiheit für das vorletzte und drittletzte Kita-Jahr und der Abschaffung des zusätzlichen, hälftigen Trogata-Beitrages für das erste Geschwisterkind zum 01.08.2020 in einem weiteren Schritt finanzielle Entlastung in Höhe von insgesamt ca. 52.800 € erhalten. Hiervon entfallen auf die Anhebung der Beitragsfreigrenze 24.600€ und auf die Anhebung der Höchstbeitragsstufe nebst zusätzlicher Beitragsstufe ca. 28.200€. **Entsprechende Mindereinnahmen hierdurch sind im aktuellen Haushaltsplan nicht berücksichtigt.**

Um die notwendigen Arbeitsschritte für die Festsetzungsänderungen rechtzeitig zum 01.08.2022 durchführen zu können, ist eine zeitnahe Beschlussfassung durch den Rat erforderlich, so dass auf die Vorberatung im HFA verzichtet werden musste.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete